

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>Gem</b>	
<b>Antrag Nr. 23</b>	<b><i>Vordienstzeitenanrechnung für Leiharbeiter:innen</i></b>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt</b>

Die Anrechnung von Vordienstzeiten ist aktuell zumeist zeitlich begrenzt, zum Teil auch nicht hinlänglich klar geregelt. In der Praxis sind Leiharbeitskräfte häufig froh, übernommen zu werden und hinterfragen daher nicht, ob die Zeiten als Leiharbeitnehmer:in anzurechnen sind. Eine gesetzliche Regelung, wonach bei Übernahme von Leiharbeitnehmer:innen durch den Beschäftigerbetrieb alle dienstzeitabhängigen Vordienstzeiten voll anzurechnen sind, hätte den Vorteil einer klaren und fairen Regelung unabhängig von der Branche. Die AK Wien wird sich für eine entsprechende gesetzliche Ergänzung einsetzen.